

Preisblatt für den Netzzugang Gas

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(inkl. gewalzter Kosten ab 1. Januar 2012)

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (SLP)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP_i : Grundpreis für Arbeit [Euro/Monat]
- AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000	0,00	1,671
2	3.001	6.000	8,76	1,379
3	6.001	50.000	18,00	1,225
4	50.001	250.000	54,00	1,153
5	250.001	1.000.000	206,50	1,092
6	1.000.001		786,50	1,034

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 324,25 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 18,00 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,225 Ct/kWh) in Höhe von € 306,25.

2.2 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{Euro}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
A : Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
AP : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	3.000.000	0,00	0,336
2	3.000.001	8.000.000	2.130,00	0,265
3	8.000.001	15.000.000	6.050,00	0,216
4	15.000.001	26.000.000	10.850,00	0,184
5	26.000.001	44.000.000	16.570,00	0,162
6	44.000.001	65.000.000	21.850,00	0,150
7	65.000.001	105.000.000	27.050,00	0,142
8	105.000.001	160.000.000	31.250,00	0,138
9	160.000.001	210.000.000	36.050,00	0,135
10	210.000.001		40.250,00	0,133

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Sockelbetrag.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Abrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.3 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten (RLM)

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{Euro}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
L_i : Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
LP_i : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahreshöchstleistung Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	1.050	0,00	13,260
2	1.051	2.600	2.258,00	11,110
3	2.601	4.700	6.912,00	9,320
4	4.701	7.500	13.257,00	7,970
5	7.501	11.500	20.457,00	7,010
6	11.501	17.000	28.047,00	6,350
7	17.001	25.000	35.187,00	5,930
8	25.001	37.000	41.937,00	5,660
9	37.001	60.000	47.857,00	5,500
10	60.001		53.257,00	5,410

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 10.000 kW max. Stundenleistung und einer Jahresmenge von 25 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 147.407,-- zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 2.2 in Höhe von € 56.850,-- berechnet mit Sockel A von € 10.850,-- und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,184 Ct/kWh) in Höhe von € 46.000,--. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 2.3 in Höhe von € 90.557,-- vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 20.457,-- und mit dem spezifischen Leistungspreis von 7,01 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 70.100,--.

2.4 Abrechnungs- und Messentgelte

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden getrennt verrechnet.

Für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher beträgt der Preis für die Abrechnung 8,97 € pro Jahr. Diese Entnahmestellen erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr.

Für die monatlich abgerechneten Entnahmestellen mit Leistungsmessung ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 240,14 € im Jahr.

Preise für zusätzliche Abrechnungen erhalten Sie auf Anfrage.

Tabelle 4: Entgelte für Abrechnung

SLP 1x im Jahr €/a	RLM 12x im Jahr €/a
8,97	240,14

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art und Häufigkeit der Messung.

Tabelle 5: Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergruppen						Zusatzausstattung	
G2,5 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G250	G400 - G1600	G2500	Mengen-umwerter	Tarifgerät
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
10,98	29,24	165,35	280,14	468,33	697,75	470,32	131,80

Tabelle 6: Entgelte für Messdienstleistung (Standardentgelte)

Standardauslesung G1,6 – G2500		
Jährliche Ablesung €/a	Monatliche Ablesung €/a	Lastgangmessung €/a
2,43	225,24	669,60

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

2.5 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

2.6 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 2.1 bis 2.5 genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

3. Sonderformen der Netznutzung

Für folgende Zählpunkte wurden gesonderte Netzentgelte gemäß § 20 GasNEV vereinbart und für 2011 kalkuliert:

Zählpunkt	€/a
DE700138XXXXXAAAAA70000192390XXXX	443.169,15
DE700138XXXXXAAAAA70000218030XXXX	109.925,02

4. Sonstige Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass wir gegen die Festlegung der Erlösobergrenze Gas Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht eingelegt haben.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern

Sitz Kaiserslautern • Handelsregister Kaiserslautern B 30804

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

Vorstand: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Markus Vollmer, Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner

Telefon: 0631 8001-0

Fax: 0631 8001-1000

E-Mail: info@swk-kl.de